

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

248 (21.10.1885)

Beilage zu Nr. 248 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 21. Oktober 1885.

Kostümdiebstahl über die badischen Landes-trachten beim Gulbigungszug.

Die Vereinigung so vieler Landleute in ihren verschiedenen Trachten beim Gulbigungszug in der badischen Residenz war eine zu günstige Gelegenheit zu Kostümdiebstahl, als daß wir nicht versuchen sollten, das bunte Bild nochmals an unsern Augen vorüberziehen zu lassen. Wenn auch nicht alle Gauen, alle noch Trachten tragenden Gemeinden des Landes vertreten waren, so fehlte doch keines der Hauptkostüme. Es waren sogar einzelne Bezirke durch verschiedene Gemeinden reich genug vertreten, um Abweichungen und Uebergänge von einer Tracht in die andere beobachten zu können.

Im Ganzen unterscheidet man etwa fünf bis sechs Haupt-trachten im badischen Land, aus denen sich die verschiedenen Variationen entwickeln und welche mit der Grenze des Landes nicht abschließen, sondern denen der Nachbarstaaten meist eng verwandt sind.

Da ist zuerst die sogenannte Hogentracht, welche für das Frauenkostüm in ihrer katholischen Grundform durch den ganzen oberen Schwarzwald geht, vom Rhein bis hinauf an die Donau. Auch die Daar, die westliche und östliche, Billingen, Furtwangen, Hüfingen gehört dazu. Die Frauen tragen ein, denen der Schweizerinnen ähnliches Mieder, das vorn mit breitem oder schmalem Band, oder je nachdem mit Goldborte oder Silberfette gefestigt ist — lauter Variationen von dem einen Kostüm. Das Mieder ist meist aus dunklem Sammt, gewöhnlich tief violett, mit Gold- oder Silberstickerei versehen; in andern Gemeinden herrscht der Brokatstoff vor oder ist ein Brustlag darüber gelegt, dessen Stickerei zwischen Gold und Silber abwechseln. Der eng an den Hals liegende Koller geht auch, ab und zu reich geflickt, durch den ganzen oberen Schwarzwald; ebenso der weite bauchige Embärmel, welcher nur bis zum Ellenbogen den Arm bekleidet und hier in einen engen Bund einlaufend mit breiter Spitze befestigt ist. Die bis an den Saum des Kleides herabfallende Schürze ging in früherer Zeit hinten beinahe ganz zusammen. Die Schürzen der Hogen sind reich verziert, aus buntem Stoff bestehend, sind hinten bis zur Hälfte mit Sammtbändern besetzt, die nach vorn laufen und wieder mit Rosetten und Handstickereien geschmückt sind. Die Röcke selbst sind faltenreich und bei Neustadt, Donaueschingen meist sehr bunt, sehr farbenprächtig. Im Hogenwald tragen sie mit Vorliebe Gelb und Roth, sogar rothe Tschopen — das sind die Jacken zu wärmerer Bekleidung. Auch ist hier der Frauenrock noch sehr viel hinter, wo man ihn zwischen der Schürze sieht, in zwei gleiche Hälften getheilt: gelb oben, unten schwarz. Dieser ganze Land-tracht gehörte früher zu Oesterreich, dessen Farben sich hier noch erhalten haben.

Zu all' den Trachten dieser Gegenden gehört der silberne Gürtel, der lose um die Taille geschlungen ist. Vorn daran hängen kleine Spielereien, Glocken, Thiere, Ringe etc. an silbernen Ketten, oft bis hinunter an den Schürzenaum. „Zittvertrieb“ werden sie genannt wohl daher, weil die Mädchen sie oft spielend durch die Finger gleiten lassen, wenn sie wartend oder schweigend auf dem Tanzboden stehen. Bei wie mancher Liebeserklärung mag die „Zittvertrieb“ schon dem Mädel treu beigekunden haben, der Verlegenheit Herr zu werden.

Das Häubchen spielt eine Hauptrolle bei der Bauertracht; die sogenannte Neufbüder Haube, Goldboden in etwas nach hinten erhobter Form und Schlupf ist ihnen fast allen eigen hier

im hohen Schwarzwald. Außerdem aber ist es gerade die Kopfbedeckung der Frauen und Mädchen, welche nun auf dieser eben beschriebenen allgemeinen Grundlage der Kleidung eine große Abwechslung zwischen den verschiedenen Gemeinden hervorbringt. In Furtwangen tragen sie den gelben nach oben etwas zugespitzten hohen Strohhut mit schmalem flachen Rand, an dem hinten, von unten aus dem Hut herausfallend, ein reicher Bänder-schmuck hängt. Der sogenannte Schnorrenhut, wohl noch ein Ueberbleibsel aus der Kolokolzeit, ist nur im Hogenwald vertreten. Er ist weiß lackirt und viermal in hohem Bogen heraufgenommen. Die Häubchen der Hogen haben hinten nur einen kleinen Goldboden und liegen fest am Kopf in runder Form an — die Bindbänder werden, nachdem sie hinten gekürzt sind, wieder nach oben genommen, von wo sie in einem kleinen Schlupf nach vorn fallen.

Besonders eigentümlich ist in diesen Bezirken der Wechsel der Brautkronen — von den kleinsten, wie sie die Hogenbäuerinnen tragen — nicht viel größer als eine Faust, zierlich und fein, werden sie allmählich immer größer. Bei Donaueschingen schon sind sie so groß wie der Kopf selbst, doch bei Triberg herum nehmen sie die größten und ungeschicktesten Dimensionen an; so groß fast wie ein Kübel, müssen sie der Trägerin eine förmliche Last auf dem Kopfe sein. Man sieht es auch an der steifen und angewöhnen-Haltung der Mädchen, die übrigens Acht haben müssen, nicht zu nahe nebeneinander herzugehen, weil das lose Hüttenwerk sich leicht aneinander anhängen könnte.

Auch ein reicher Bänder-schmuck, der über den Rücken in bunten Farben herabfällt, ist einigen dieser Kronen eigen. Dies hauptsächlich bei den Bertheimern. Bei den Simonswäldern fallen solche roth- und blauweide Bänderchen um den ganzen Kopf und über die Stirne bis herab auf die Augen, daß man versucht ist, sie ihnen von den Schläfen zu streichen, damit sie ungehindert aussehnen können.

Diese Schappel werden übrigens nur an hohen Feiertagen und bei festlichen Gelegenheiten, wie Prozessionen, Hochzeiten, getragen. Auch das Mädchen, das als Gevatterin das Kindlein zur Taufe in die Kirche trägt, ist damit geschmückt.

Aus Goldblech, Glasflügeln — Spiegelein — und allerlei sonstigem Hüttenwerk, das lose in unzählbarer Menge an einem leichten Drahtgestell hängt, sind sie hergestellert und wohl ursprünglich eine Nachahmung der Kronen, welche an Wallfahrts-orten die wunderthätigen Madonnenbilder schmücken.

Die weibliche Eitelkeit und der unter den Bäuerinnen sehr ausgeprägte Hang, den geringeren ärmeren Dingen gegenüber den eigenen Reichthum durch die Kleidung zur Schau zu tragen, hat in vielen Trachten die ursprünglich kleidsame Form zu großer unschöner Verbrüderung gebracht. Immer einige Hüttenlein mehr als die andern hatten, und reichere Bänder. Auch der Klassen-unterschied ist auf dem Lande viel ausgeprägter als in der Stadt: nur immer nobler und vornehmer!

„Nei, Värbele, so luea me doch des Meiele a — was hatt's für breite sidene Bendel an finere Gappe und eingeflochte in d'Zupse! — Rei luea nur des hofertig Jüngerli will fürnehmer si als mir. Aber fell los i mit gelte! Sell Värbeli mir lossens uns nit zuvor thun? Wenn der Vater wieder in d'Stadt muess, soll er uns au solch Bendeli bringe, s' maq loschte was will. Wäali, er kriegt sie noch breiter.“

In Triberg haben sie sich sogar einen Spiegel mit kleinen Reflektoren in den herabhängenden Zopf geflochten. Wenn sie diesen in die Hand nehmen, können sie dann auf dem Tanzboden

oder überall, wo sie gerade eine Eitelkeitsanwandlung anfällt, spielend fragen — indem sie den Zopf nach vorn nehmen:

„Spiegelein, Spiegelein an dem Zopf, hab' ich wohl heute den schönsten Kopf?“

Bei St. Georgen tragen die Mädchen zu diesen Brautkronen feine, hoch in Falten geleatete Kragen, die wie ein fauldrücker Wulst den Hals umgeben und an den Backen bis über die Ohren hinaufsteigen. Er heißt Krauskragen und stammt aus dem Mittelalter. Liegt noch der Schatten der breiten Brautkrone auf der Stirne, so sieht man kaum einen schmalen Streifen vom Gesicht.

Die hohen gelben, nach oben etwas zugespitzten Strohhüte, mit schwarzem Bindband unter dem Kinn gebunden, sind da zu Hause, wo die Uhrenindustrie herrscht: Furtwangen, Schönwald, Böhrenbach bis Triberg. Die weißen Hüte sind mehr in der Daar, im Fürstenbergischen.

Das Mädelkostüm im Hogenwald ist ein sehr elegantes, zugleich auch eines der ältesten, wohl noch in seiner ursprünglichen Form aus dem 17. Jahrhundert. Das Kriessend (wohl von Krause) hat die doppelte genommene Leinwand oben um den Hals in dicken, so künstlich in einander gelegten Falten, daß nur eine gelübte Hogen-schneiderin sie zu fügen versteht. Die Weste, eigentlich richtiger gesagt, das alte Wammes, gewöhnlich von rothem Tuch, ist unter dem Arm geschlossen und reicht herab bis an die Hüfte. Es ist um den Hals mit einem oder zwei breiten Sammtstreifen besetzt. Der Sammtrock hat einen eigentümlich alten Schnitt, er ist ohne Knöpfe und wird mit Riemen zusammen gehalten, die ganz lose am Hals und auf dem Leib über die Weste hängen. Schwarze Sammtstoffe, weiße Strümpfe und ausgechnittene Schuhe. Der schwarze lackirte Hut ist nicht sehr hoch, der kleine Rand daran an beiden Seiten aufgeschlagen. Dies männliche Hogenkostüm beschränkt sich ganz allein auf den Hogenwald, und zwar nur auf die Hochebene zwischen Alb und Wehra, d. h. Waldshut und Säckingen. Sonst ist das schwäbische mit der kurzen Lederhose vorherrschend.

Beim Gulbigungszug waren auch einzelne Frauen mit hohen Goldhauben, fein und durchsichtig wie Filigran. Diese gehörten zu einem historischen Kostüm, es ist die alte Tracht der Städtlerinnen aus dem Seekreis. Die Bäuerinnen von Radolfzell, Konstanz etc. trugen diese Goldhauben.

(Fortsetzung folgt.)

Badischer Frauenverein.

Auf unsern Aufruf vom 14. Juli sind folgende weitere Gaben eingekommen von: Herrn Stadtrath Leichtlin und Frau Gemahlin 100 M.; Herrn Hofrath Maier 500 M.; durch Vermittelung der A. v. Hagen'schen Hofbuchdruckerei in Baden von Herrn Oberhofgerichts-Rath a. D. Dittenboiff 20 M.; Herrn Stadtrath Dr. Spemann und Frau Gemahlin 100 M.; Herrn Generalleutnant Freiherrn v. Dragenfeld 100 M.; Mrs. John S. Stach 20 M.; Frau Emil Widmann 50 M.; Herrn und Frau Baudirektor Gerwig 50 M.; Herrn Maler L. Brach 10 M.; Ungenannt, aus freudiger Veranlassung, 1000 M.; Herrn Direktor Hauser und Frau Gemahlin 20 M.; Herrn Ministerialrath Wielandt und Frau Gemahlin 30 M.; Frau Amalie Schaff Witwe und Frau Regierungsrath Ruoff 30 M.; Herrn Professor Dr. Moos und Frau Gemahlin in Heidelberg 100 M. Gesamtbeitrag 30,664 M.

Wir danken herzlich für diese Gaben und bitten um weitere gütige Spenden.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1885.

Der Vorstand.

36) Die Pflegekinder des Kommerzienraths.

Novelle von Karl Hartmann - Plön.

(Fortsetzung.)

„Bin ich es, den du liebst?“ kam es jetzt über die vor Aufregung zitternden Lippen. „Doch nein, antworte mir lieber nicht, ein nein könnte ich in diesem Augenblick nicht hören, antworte mir dann lieber gar nicht!“

„Und das hast du nie gemerkt?“

„Durfte ich denn so vermessen sein, an solches Glück zu glauben? Wenn du es mir nur noch ein klein wenig deutlicher gezeigt hättest!“

„Könnte ich denn das? Ja, wäre ich ein reiches Mädchen, ich hätte es vielleicht gethan, aber ich bin eine arme Waise, und ich wäre gestorben, wenn du nur mit dem Hauch eines Gebankens hättest glauben können, daß ich aus Egoismus, aus Berechnung gehandelt. Nein, Du, nur wenn dein Herz mich, wie es das so eben gethan, aus eigenem Antriebe finden würde, konnte ich vor diesem Vorwurf geschützt sein, und so lange mußte ich warten, und wenn auch m e i n Herz an unerwidelter Liebe verblutet wäre.“

„So liebst du mich also wirklich?“

„Unwandelbar bis in alle Ewigkeit!“ rief das junge Mädchen aus, warf sich stürmisch an Brauer's Brust, und ein langer Kuß besiegelte die Verlobung zwischen dem dreißigjährigen Jahre alten Manne und der achtzehnjährigen Jungfrau.

„Nein!“ jubelte der Kommerzienrath, als sich endlich die Lippen lösten, „ein so glückseliges Gefühl, wie in diesem Augenblick, habe ich bei meiner ersten Verlobung nicht empfunden!“

Katharina sprang auf, holte die Champagnerflasche hervor, füllte das eine noch unverletzte Glas bis zum Rande, daß der Schaum überfließ und sich auf die kostbare Tischdecke ergoß, nahm es in die Hand und sagte: „Trinke du zuerst, Trinke, — nein, nicht Du, nein, — Gustav, mein Geliebter, trinke du zuerst, ich thue dir Bescheid!“

Sie reichte das Glas dem Kommerzienrath hin, dieser trank es zur Hälfte leer und gab es darauf an Katharina zurück, die den Rest leerte. Nun folgten wieder Umarmungen und Küsse. Plötzlich rief Brauer aus:

„Ach, der arme Heinrich!“

„Was soll der Heinrich?“

„Ich muß dir das Gesändniß machen, daß mir in der letzten Zeit der Gedanke gar nicht so selten gekommen ist, du könntest wohl noch einmal meine kleine Frau werden. Ja, mir hat mehrmals geträumt, du siehst es, und wir saßen dicht zusammen, wie jetzt, und bergten und küßten uns. Aber immer, wenn solche Wünsche in mir laut wurden, sagte ich mir: Nein, das darfst du nicht, für den armen Jungen würden sich dann doch alle Verhältnisse gar zu traurig verändern.“

„Es thut mir auch seinetwegen leid, aber das läßt sich nicht

ändern, Jeder ist sich selbst der Nächste, und treten neue Verpflichtungen ein, dann hat die Großmuth nicht mehr das entscheidende Wort und die großen Opfer müssen aufhören! Aber damit ist ja noch nichts verloren. Freilich mit uns unter einem Dache können er und die Comtesse nicht wohnen, aber die Villa des Grafen Waldsee ist ja groß genug, er kann ja in ihr sich einrichten, und bleibt uns so nahe, daß er uns und wir ihn täglich sehen können. Du hast ihn ja zum gleichberechtigten Compagnon erkannt, er erhält also die Hälfte der Einnahmen, wovon er sicher standesgemäß leben kann. Aber die Kapitalien, mein Schatz, — und nun ihren Mund seinem Ohr nähernd, fuhr sie halb laut fort, „die Kapitalien dürfen wir nicht verschleudern, das alleinige Recht darauf haben unsere zukünftigen — Erben.“

Es war, als wenn sie selbst erschrocken über das, was sie so eben gesprochen, als wenn sie etwas Unweibliches gesagt, denn sie fuhr zusammen und barg wie beschämt ihr Gesicht an des Kommerzienraths Brust. Aber was sie laute, geschäft mit Bewußtsein und gebührt zu dem mobilisirten Plan, den verhassten Pflegebruder so viel wie möglich von allem auszuschließen und ihn von der erträumten Höhe künftigen Reichthums herabzuführen und mit diesem Sturz auch vielleicht sein übriges Glück zu vernichten.

„Wetterherz!“ rief der Kommerzienrath und drückte sie so fest an seine Brust, daß sie laut hätte aufschreien mögen.

Katharina machte sich aus der Umarmung los und schenkte das Glas wieder voll, aus dem die Beiden abwechselnd tranken.

Eine Stunde noch saßen sie beisammen; als die Flasche leer war, erhoben sie sich. Der Kommerzienrath, der halb berauscht das Zimmer betreten hatte, war es, als er es jetzt wieder verließ, fast ganz, und nur mit Mühe konnte er gehen, ohne zu schwanken, als Katharina ihn bis zur Thür geleitete und hier nach einem Abschiedskuß ihn bat, sie allein zu lassen.

Als er sich entfernte, horchte sie noch einen Augenblick auf seine verhallenden Schritte, und als alles still war, brach sie in ein lautes Lachen aus, und mit triumphirenden Mienen rief sie aus:

„Der Sieg ist mein, und mein ist die Rache, und du bist verloren!“

Nun erst verließ auch sie das Zimmer und ging leisen Schrittes in ihr Schlafgemach hinauf.

Elftes Kapitel.

Der Kommerzienrath schlief am andern Morgen sehr lange; als er erwachte, hatte er bestige Kopfschmerzen, und es war ihm anfangs nicht möglich, sich auf das zu bestimmen, was ihm Nachtis passirt war. Hatte er einen schweren Traum gehabt? — Frend etwas müde geschlafen? Wo war er denn am verflochtenen Abend gewesen? — Da stand mit einem Schläge alles klar vor seiner Seele. Er hatte sich verlobt! Das erste Gefühl bei dieser plötzlichen Erinnerung war gerade kein freudiges zu nennen, er

wunderte sich selbst darüber, aber er wußte auch, daß er im Regenjammer alles schwarz und gallig ansah. Er hatte die unbehaagliche Empfindung, als wenn er etwas gethan, dessen er sich schämen müsse. Sein nächster Gedanke war, was die Leute wohl sagen würden, wenn sie hörten, daß er ein so blutjunges Mädchen heirathen wolle. Mit einem raschen Satz sprang er aus dem Bett, eilte in ein kleines Seitenkabinet, und ohne erst dem alten Martin zu klingeln, der ihm in der Regel dabei zu helfen pflegte, nahm er, wie jeden Morgen, eine kalte Douche.

Die unleidlichen Kopfschmerzen waren allmählich wieder danach verschwunden, er fühlte sich besser und frischer und vor allen Dingen konnte er weit klarer denken, als zuvor. Er rief sich, während er sich anleidete, die nächtliche Scene mit allen Einzelheiten in's Gedächtniß zurück. Das eine stand bei ihm fest, daß, wenn er nicht in einem stark angebeirerten Zustande von der Reise zurückgekehrt und nicht alles gerade so gekommen wäre, wie es gekommen war, er schwerlich je den Entschluß gefaßt hätte, seiner Pflege Tochter, obgleich dahingehende Wünsche heiläufig wohl mitunter in ihm rege geworden, einen Heirathsantrag zu machen. Nun war es geschehen und nun konnte er nicht mehr zurück.

Aber so recht sich darüber freuen konnte er noch nicht, und was er in diesem Augenblick empfand, war ein Gefühl, das mit der Reue ein wenig Ähnlichkeit hatte. Das störte ihn, und um sich von diesem unbehaaglichen Gefühl zu befreien, lenkte er seine Gedanken auf die wonnevollen Empfindungen zurück, die ihn durchströmte, als das junge Mädchen ihren schönen Körper an ihn geschmiegt und seinen Mund mit Küffen bedeckt hatte. Aber in dieser unaussprechlichen Regenjammer-Stimmung vermochten auch diese Erinnerungen die Freude noch nicht recht zum Durchbruch zu bringen. Etwas mehr gelang es ihm, seine Stimmung zu verbessern, als er das überdachte, was Katharina ihm in so verlockenden Farben geschildert und wodurch sie so meisterhaft seine Eitelkeit angezogen hatte, nämlich die angenehme Stellung, die er einnehmen würde, wenn er, der Kommerzienrath Brauer, selbst ein glänzendes Haus machte, wo er dann als Gastgeber den Mittelpunkt bildete und ihm als solchem alle Ehren erwiesen würden.

„Ja,“ sprach er laut, während er vor dem Spiegel stand und mit dem Kamm sein Haar bearbeitete, „die Katharina hat vollkommen Recht; wenn die Comtesse Waldsee hier regierte, würde ich ziemlich weit in den Hintergrund treten müssen, und mir ist es nicht einerlei, wo ich meinen Platz habe, im Segentheil, ich wäre ja ein Narr, wenn ich den ersten freiwillig abtreten wollte, da ich ihn doch haben kann. Was schon lange mein Wunsch gewesen ist, daß in meinen Salons hochfeine Leute verkehren, wird mir ja unter allen Umständen erfüllt. Der Graf Waldsee wird schon kommen, wenn der Dinkel seiner Tochter ihn ruft, und ihm geben die andern nach.“

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Wien, 19. Okt. Ausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 15. Okt. gegen den Ausweis vom 7. Okt. Notenumlauf 355,700,000 fl., + 4,300,000 fl. Metallschatz in Silber 129,900,000 fl., - 100,000 fl. do. in Gold 69,200,000 fl., unverändert. In Gold zahlbare Wechsel 10,300,000 fl., + 100,000 fl. Portefeuille 120,300,000 fl., + 3,500,000 fl. Lombardbestände 26,300,000 fl., unverändert. Hypothekendarlehen 88,200,000 fl., + 100,000 fl. Pfandbriefe in Umlauf 86,100,000 fl., + 300,000 fl.

Mannheim, 19. Okt. Für Samereien im Allgemeinen gibt sich eine bessere Meinung seit einigen Tagen kund, es gewinnt die Einsicht mehr Boden, daß zu den heutigen Preisen nichts auf dem Spiele steht, wohl aber ein Umschlag nach oben bei dem geringsten Anstoss unausbleiblich ist. In Rothsaat haben die dringenden Offerten aus Ungarn und Böhmen merklich nachgelassen und wirklich keine Qualitäten werden hoch gehalten; aus Galizien liegen die ersten Proben vor, sie sind von höchst untergeordneter Qualität; die Berichte aus Amerika fahren fort, die Enteregebnisse als mißliche zu schildern, eine Konkurrenz von dort ist demnach nicht zu erwarten, wohl aber steht fest, daß an den kontinentalen Stapelplätzen schon bedeutende Aufkäufe in alter amerikan. Rothsaat für die Rückfuhr nach Amerika geschehen sind. In unserer Pfalz hat die anhaltend regnerische Witterung viel Schaden angerichtet, Rothsaat und Luzerne kam

meist beregnet herein; es werden daher schöne Qualitäten zu den Seltenheiten gehören und die Quantitäten keinen Ausschlag geben. Die schönen Farben in Luzerne, welche die Provence anfänglich lieferte, scheinen vollständig geräumt; auch Italien bietet meist nur trübe Qualitäten mit kleinem Korn an und das sonst produktive Poitou spielt diesmal keine Rolle. Gelbflee und Eparlette bleiben noch immer vernachlässigt. In Weißsaat kommt wenig zum Angebot und nur in geringer Waare; von Schwed. Kleie gilt das gleiche. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat 80 à 95 M.; Luzerne 75 à 90 M.; ditto Provencer 110 à 125 M.; Eparlette 25 à 26 M.; ditto zweischürige 38 à 40 M.; Gelbflee 24 à 25 M.; Weiß- und Schwed. Kleie 120 à 135; Zucarnat 36 à 40 M. alles per 100 Rilo brutto ab hier. (Rabus & Stoll.)

Röln, 19. Okt. Weizen loco hiesiger 17.—, loco fremder 17.20, per Novbr. 16.70, per März 17.40. Roggen loco hiesiger 15.—, per Novbr. 13.80, per März 14.30. Rüböl loco mit Faß 24.40, per Oktober 24.—. Oker loco hiesiger 14.—.

Bremen, 19. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white, loco 7.60. Fein. Amerik. Schweinechmalz Wilcox nicht verzollt 33 1/2.

Paris, 19. Okt. Rüböl per Okt. 61.20, per Nov. 61.50, per Dez. 61.70, per Jan. April 63.20. Still. — Spiritus per Okt. 47.20, per Jan. April 49.20. — Beauptet. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Okt. 48.80, per Jan. April 49.80. Beauptet. — Roh- 12 Markten, per Okt. 47.40, per Nov. 47.70, er Nov.-Febr. 48.60, per Jan.-April 49.60. Weichend. — Weizen per Okt. 21.60, per Nov. 21.90, per Nov.-Febr.

22.10, per Jan.-April 22.70. Still. — Roggen per Okt. 14.10, per Nov. 14.20, per Nov.-Febr. 14.60, per Jan.-April 15.10. Still. — Tala, disponibel 65.—. — Wetter: schön.

Antwerpen, 19. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Lope weiß, disp. 19 1/2. Beauptet.

Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft. „Hammonia“, von New-York am 5. Oktober in Hamburg angel. „Wieland“, 4. Oktober von Hamburg nach New-York, 6. Oktbr. von Havre weitergeq. „Bavaria“, von Hamburg nach Rio de Janeiro, 7. Oktbr. von Havre weitergeq. „Westphalia“, 8. Oktbr. von New-York nach Hamburg. „Ruigia“, 7. Oktbr. von Hamburg nach New-York. „Silesia“, 9. Oktbr. von St. Thomas nach Hamburg. „Silvina“, von Hamburg nach Westindien, 9. Oktbr. in St. Thomas angel. „Abingia“, von St. Thomas, 10. Oktbr. in Hamburg angel. „Suevia“, von New-York, 10. Oktbr. in Hamburg angel. „Allemannia“, von Hamburg nach Westindien, 11. Oktbr. von Havre weitergeq. „Turingia“, 12. Oktbr. von St. Thomas nach Hamburg. „Moravia“, von New-York, 13. Oktbr. Lizard passirt. „Tentonia“, von Westindien kommend, 14. Oktbr. angel. „Africa“, von New-York, 14. Oktbr. in Hamburg angel. „Rhaetia“, 14. Oktbr. von Hamburg nach New-York. „Lestina“, von Hamburg, 9. Oktbr. in New-York angel. und „Bohemia“, von Hamburg, 14. Oktbr. in New-York angel. — Mittheilung durch die Herren R. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, Karlstraße hier, Vertreter der Hamburger Post-Dampfschiffe.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 19. Okt. 1885.

Table with 2 columns: Instrument/Security and Price. Includes Staatspapiere, Baden Obligation, Bayern 4 Obligation, Preußen 4 1/2 Consols, etc.

Table with 2 columns: Instrument/Security and Price. Includes Southern Pacific of Cal., Südbahnen, Eisenbahn-Prioritäten, etc.

Table with 2 columns: Instrument/Security and Price. Includes Dollars in Gold, Obligations und Industrie, etc.

Bürgerliche Rechtspflege.

Österreichische Zustellung. S. 447.2. Nr. 8094. Staufen. Josef Wiegler von Bernmühlertal, Spielweg, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Lorenz Burkart von Pfaffenweiler, aus Kauf einer Kuh vom 18. Dezember 1884, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 100 M. durch vorläufige für vollstreckbar zu erklärendes Urtheil — und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor Großh. Amtsgericht Staufen auf Mittwoch den 2. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Staufen, den 16. Oktober 1885. Dufner, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts. Konkursverfahren. S. 441.2. Nr. 14.375. Donauerschlingen. Ueber das Vermögen des Joseph Maier, Landwirth von Geisingen, wird, da derselbe Antrag auf Konkursverföhrung gestellt hat, gemäß § 95 und 96 der R.Drdg. heute am 12. Oktober 1885, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Georg Ritte von hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Dezember 1885 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Samstag den 5. Dezember 1885, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 5. Dezember 1885, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Dezember 1885 Anzeige zu machen. Donauerschlingen, 12. Oktober 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Gähler.

S. 451. Nr. 8367. Buchen. Ueber das Vermögen des abwesenden Kaufmanns Seligmann Sommer von Hainstadt wird heute am 19. Oktober 1885, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Gr. Notar Serger in Buchen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 23. November 1885 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung be-

zeichneten Maßnahmen auf Montag den 9. November 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 7. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. November 1885 Anzeige zu machen. Buchen, den 19. Oktober 1885. Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Schredelsker. Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: J. B. Fink.

Bermögensabsonderung. S. 452. Nr. 14.110. Mannheim. Die Ehefrau des Kaenten E. Guido Gutmann, Anna, geborne Schaub in Heidelberg, wurde durch Urtheil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 26. September d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufondern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 9. Oktober 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Meckler.

Entmündigungen. S. 458. Nr. 11.221. Ueberlingen. Kunigunde Reich von Jonistobel, 3. Jt. in Stadel, Gemeinde Riebelheim, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 19. August d. J., Nr. 9219, im Sinne des R.R. 499 entmündigt und derselben mit Beschluß vom heutigen Martin Wiggenhauser von Heppach als Beifland beigegeben. Ueberlingen, den 16. Oktober 1885. Großh. bad. Amtsgericht. von Wolde.

S. 439. Nr. 7467. Freiburg. Mit richterlichem Beschluß vom 9. d. Mts., Nr. 20.667, ist die ledige Maria Anna Knapp in Freiburg wegen Wahnsinns entmündigt, was gemäß § 68 c. S.D. bekannt gemacht wird. Freiburg, den 15. Oktober 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Abth. für freiwillige Gerichtsbarkeit. Wassmer.

S. 437. Nr. 37.890. Heidelberg. Die am 13. August 1852 geborne ledige Anna Schachmaier von Eppelheim wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 19. August 1885, Nr. 30.789, wegen bleibender Geisteschwäche entmündigt und Johann Heinrich Böhm, Eisenbahnarbeiter von da, heute als Vormund derselben ernannt. Heidelberg, den 15. Oktober 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Stolz.

Handelsregister-Einträge. S. 431. Nr. 6855. Schönau. Zum diesseitigen Firmenregister wurde unterm 1. August d. J. eingetragen: Ordng. 167: André Wauters,

Silberverwerthung in Schönau. Inhaber ist Gutbesitzer André Wauters in Gent (Belgien). Derselbe ist seit 1861 mit Konstantia Maria Rosalia van Kerckhofen nach dem Geding der auf die reine Ertragsleistung beschränkten Gütergemeinschaft verheiratet (Ehevertrag vom 19. Okt. 1861, dateri Gent). Beide Eheleute wohnen von jeher in Gent. Schönau, den 5. Oktober 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Rühle. S. 435. Nr. 6946. Rehl. Die Führung der Handelsregister betreffend Unter D. 3. 158 des hiesigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma: L. Waffenschmidt in Rehl. Inhaber: Louise Waffenschmidt, geborne Willat in Rehl; dieselbe lebt mit ihrem Ehemann, Jakob Waffenschmidt von da, laut Ehevertrag d. d. Trüben, 4. November 1876, in Vermögensabsonderung. Rehl, den 16. Oktober 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Rizai.

S. 445. Nr. 19.656. Offenburg. Zu D. 3. 26 des Gesellschaftsregisters, Firma „Ged & Bittali in Offenburg“, wurde heute eingetragen: „Die Gesellschaft hat sich aufgelöst und geben Aktiva und Passiva auf den Gesellschaftler Otto Bittali über.“ Offenburg, den 14. Oktober 1885. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rüd.

S. 443. Nr. 19.658. Offenburg. Zu D. 3. 228 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „Otto Bittali in Offenburg“. Inhaber der Firma ist: Fabrikant Otto Bittali in Offenburg. Gegenstand des Geschäftes ist: Mouffelineglas-Fabrikation und Anstalt für Glasmalerei und Glaszerlei. Nach dem Ehevertrag des Firmeninhabers mit Anna, geborne Schmidt, vom 1. September 1868 ist die Gemeinschaft der Ehegatten auf je 100 fl. beschränkt. Offenburg, den 14. Oktober 1885. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rüd.

Strafgerichts-pflege. Ladungen. R. 814.3. Mosbach. 1. Jakob Ludwig Bierling von Binau, zuletzt daselbst, 2. Franz Anton Bräuer von Heinsheim, zuletzt daselbst, 3. Simon Dieß von Herbolzheim, zuletzt daselbst, 4. Ludwig Albin Eisenbeiser von Hüffenhardt, zuletzt daselbst, 5. Peter Wilhelm Funk von Hüffenhardt, zuletzt daselbst, 6. Ludwig Bernhard Henninger von Hüffenhardt, zuletzt daselbst, 7. Johannes Bieler von Krumbach, zuletzt daselbst, 8. August Pfaff von Mudensthal, zuletzt daselbst, 9. Johann Adam Frei von Redarels, zuletzt daselbst, 10. Johann Ludwig Haas von Redarels, zuletzt daselbst, 11. Friedrich Theodor Gottmann von Obriach, zuletzt daselbst, 12. Friedrich Ludwig Duenzer von Nöbern, zuletzt daselbst,

13. Johann Adam Hagedorn von den. Leins, zuletzt daselbst, 14. Georg August Bender von Unterheffen, zuletzt daselbst, 15. Jakob Bär von Siegelbach, zuletzt in Billigheim, 16. Peter Heinrich Kerschelohr von Waldgambach, zuletzt in Lohrbach, 17. Jakob Wilhelm Gomer von Zittlingen, zuletzt in Lohrbach, 18. Ludwig Philipp Höfler von Sulzfeld, zuletzt in Unterwittighausen, 19. Andreas Jäger von Ballenberg, zuletzt daselbst, 20. Johann Adam Hein von Bobst, zuletzt in Sindelsheim, 21. Paulus Uffamer von Distelhausen, zuletzt daselbst, 22. Ambros Haberhorn von Großrimbsfeld, zuletzt daselbst, 23. Peter Josef Hörner von Großrimbsfeld, zuletzt daselbst, 24. Josef Schenk von Großrimbsfeld, zuletzt daselbst, 25. Gottfried Bamberger von Grünfeld, zuletzt daselbst, 26. Franz Räder (früher Hartmann) von Grünfeld, zuletzt daselbst, 27. Josef Gramlich von Grünfeldhausen, zuletzt in Tauberbischofsheim, 28. Adolf Brummer von Krautheim, zuletzt daselbst, 29. Andreas Theodor Volkert von Lauda, zuletzt daselbst, 30. Georg Wilhelm Duenzer von Sachfenlur, zuletzt daselbst, 31. Friedrich Barthelme von Tauberbischofsheim, zuletzt daselbst, 32. Johann Anton Friedrich Geier von Tauberbischofsheim, zuletzt daselbst, 33. Friedrich Wolpert von Unterwittighausen, zuletzt daselbst, 34. Alfons Bernardus Schramm von Werbach, zuletzt daselbst, 35. Valentin Theodor Spinner von Werbach, zuletzt daselbst, 36. Karl Feistenberger von Mühlweier, zuletzt in Osterburken, 37. Sebastian Ludwig Müller von Werbachhausen, zuletzt daselbst, 38. Peter Josef Wolpert von Merгентheim, zuletzt in Windischbuch, werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Verurtheilung gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R.Str.G.B. Dieselben werden auf Donnerstag, 3. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrcorps-Kommando zu Offenburg angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mosbach, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 13. Oktober 1885. Müller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.